EP-FR-01-464

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	OV Wolfratshausen
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 463 bis 464 einfügen:
Instrument), mit dem sich die EU gegen einseitige Zwangsmaßnahmen von Handelspartnern wehren kann.

Private Schiedsgerichte in Handelsabkommen lehnen wir ab.

Begründung

Private Schiedsgerichte, wie sie z.B. in den transatlantischen Freihandelsabkommen vorgesehen sind, verstoßen gegen das Grundgesetz und gegen Europarecht und kollidieren mit Prinzipien des Völkerrechts. Allein ordentliche Gerichte sind die Instanzen, um über Klagen gegen Staaten zu entscheiden. Das schließt supranationale Gerichtshöfe, etwa im Rahmen der Vereinten Nationen oder EU, nicht aus, wohl aber private Schiedsgerichte.